

# HAUSORDNUNG

Um den Aufenthalt im jeweiligen Objekt sowie am Areal TownTown für alle Besucher, Mieter und Kunden so angenehm wie möglich zu gestalten, ersuchen wir alle Besucher, Mitarbeiter und Nutzer sich an die nachfolgende Hausordnung zu halten:

1. Das Betreten des Objektes/des Areals erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Mutwillige Verunreinigungen oder Beschädigung der Einrichtungen durch Besucher oder Mieter, werden zur Anzeige gebracht und die Verursacher werden zu Kostenersatzzahlungen verpflichtet. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.
3. Kenntlich gemachte Absperrungen sind zu beachten. Das Betreten abgesperrter Räume, oder von Räumen, die mit der Aufschrift „Betreten verboten“ oder ähnlichen Hinweisen gekennzeichnet sind, ist untersagt. Ebenso ist das Betreten von Baustellenbereichen untersagt. Für den Fall der Zuwiderhandlung erfolgt dies auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.
4. Personen, die als Unruhestifter beobachtet werden, können vom Betriebsmanagement aus dem Objekt und vom Areal gewiesen werden, oder deren Ausweisung durch Organe der Polizei veranlasst werden.
5. Schlafen oder Herumlungern (Streunen) ist untersagt.
6. Betrunkene Personen ist der Eintritt in das Objekt sowie der Aufenthalt im Objekt/am Areal untersagt.
7. Diebstähle und Vandalismus werden ohne Ausnahme bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
8. Das Rauchen auf allen öffentlich zugänglichen geschlossenen Flächen ist verboten.
9. Das Betteln, Musizieren, Abspielen von Audiogeräten, sowie Fahrrad-, Rollschuh- und Skateboardfahren ist im Objekt/am Areal nicht erlaubt.
10. Das Benützen der Aufzüge ist für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
11. Fahrräder oder ähnliche Verkehrsmittel dürfen nicht in das Objekt mitgenommen werden. Ausgenommen zur Unterbringung in einen dafür vorgesehenen Fahrradabstellraum.
12. Hunde sind im ganzen Bereich des Areals und im Objekt an der Leine zu führen und müssen einen Beißkorb tragen.

13. In der Parkgarage ist die StVO gültig, sonstige Regeln entnehmen Sie der Parkgaragenordnung. Das Befahren der Garage mit gasbetriebenen Fahrzeugen ist verboten.
14. Das Verteilen von Werbung im und um das Objekt sowie am Areal (Flugzettel, Kostproben, Infomaterial etc.) und die Durchführung von Umfragen ist nur mit Genehmigung des Betriebsmanagements erlaubt.
15. Fundgegenstände sind beim Betriebsmanagement abzugeben.
16. Nicht schnee- und eisgeräumte Wege dürfen nicht betreten werden. Für den Fall der Zuwiderhandlung erfolgt dies auf eigene Gefahr.

Das Betriebsmanagement behält sich vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung die Polizei zu verständigen oder diejenigen Personen ein generelles Haus- und Betretungsverbot auszusprechen.

Weiters ist das Betriebsmanagement berechtigt, die Hausordnung zu ändern oder gegebenenfalls zu präzisieren.

Wien, im Oktober 2017